Beratungen

im Landtag Rheinland-Pfalz

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2237
zu Drucksache 8/2165
01. 07. 1977

Antwort

des Kultusministeriums

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrmann (SPD)
– Drucksache 8/2165 –

Verwirklichung der Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkommission

Die Kleine Anfrage – Drucksache 8/2165 – hat folgenden Wortlaut:

Mit den Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuch-Kommission wurde ein weiterer Versuch unternommen, die Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland zu normalisieren.

Die Ergebnisse dieser Bemühungen sind jedoch in einzelnen Bundesländern unterschiedlich bewertet worden. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die schulpraktische Umsetzung der Empfehlungen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Ist sie bereit, die Beachtung der Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen zur Voraussetzung für die künftige Anerkennung entsprechender Passagen von Unterrichtsmaterialien zu machen?
2. Ist sie außerdem bereit, sich im Rahmen der Beratungen der Kultusministerkonferenz für die Verwirklichung der Empfehlungen einzusetzen und darüber dem Kulturpolitischen Ausschuß des Landtages zu berichten?

Das Kultusministerium hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juni 1977 wie folgt beantwortet:

Schulbücher müssen geeignet sein, bei der Erziehung von Schülern zu Toleranz und Sachlichkeit verwendet zu werden. Die Landesregierung hat daher das Bemühen der deutsch-polnischen Schulbuchkommission grundsätzlich begrüßt, die Darstellung polnischer und deutscher Geschichte, polnischer und deutscher Lebensbedingungen in den Schulbüchern der beiden Länder in diesem Sinne zu prüfen und, wo erforderlich, Vorschläge für deren Revision zu erarbeiten. Ministerpräsident Dr. Vogel hat in seiner damaligen Eigenschaft als Kultusminister bei einem Empfang der deutsch-polnischen Schulbuchkommission am 16.04.1975 in Mainz zum Ausdruck gebracht, daß Rheinland-Pfalz den Bemühungen um eine Versachlichung des Geschichtsverständnisses zwischen Polen und Deutschen aufgeschlossen begegnet.

Die Landesregierung ist bereit, die Mitverantwortung für die Arbeit des Georg Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig zu übernehmen, dem als Nachfolgeeinrichtung des von Professor Georg Eckert gegründeten Internationalen Schulbuchinstitutes die Federführung für die Erarbeitung internationaler Schulbuchempfehlungen obliegt. Die Pluralisierung des Instituts durch Beteiligung möglichst vieler Bundesländer kann nach Auffassung der Landesregierung gewährleisten, daß in Zukunft ausgewogene Schulbuchempfehlungen erarbeitet werden, deren Umsetzung in deutsche Schulbuchinhalte sachlich vertretbar ist.

Für die Frage der Übernahme dieser Empfehlungen in den Unterricht ist zu beachten, daß die Kommission für Deutschland und Polen in sehr unterschiedlicher Weise Verbindliches aussagen konnte. Der Status der Mitglieder der deutschen und polnischen Delegation war völlig verschieden.

Die Empfehlungen der Kommission haben keine offizielle oder gar völkerrechtliche Verbindlichkeit und können die Entscheidungen der Bundesländer über die Zulassung von Schulbüchern nicht präjudizieren.

Die insgesamt 37 Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkommission – darunter sechs zur Zeitgeschichte – haben zwar in einigen Sachfragen Übereinstimmung erreicht, übernehmen zum Teil aber einseitige Standpunkte und berücksichtigen nicht immer die deut-

schen Rechtsgrundlagen, insbesondere das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31.07.1973 zum Grundlagenvertrag mit der DDR. Dies zeigt sich zum Beispiel in der zweiten Empfehlung „Bevölkerungsverschiebungen". Schon diese Benennung ist eine Verschleierung der Tatsachen. Vertreibung ist nicht „Bevölkerungsverschiebung", historische Berichterstattung muß auch die Härte vergangenen Geschehens aushalten. Die Landesregierung geht davon aus, daß einseitige und verzerrende Darstellungen der Geschichte den Keim neuer Streitigkeiten in sich tragen. Dauerhafte Versöhnung ist nur möglich, wenn wir bereit sind, Vergangenheit nüchtern zu berichten und ihre Spannungen zu überwinden, statt sie zu leugnen.

Auch in der dritten Empfehlung ‚Aufbauprobleme" wird Polen als ein ethnisch geschlossener Nationalstaat dargestellt. Das widerspricht u. a. den Bemühungen aller demokratischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland um die dort lebenden deutschen Minderheiten. Die Reihe dieser Beispiele ließe sich leicht verlängern.

Eine amtliche Veröffentlichung dieser Empfehlungen ist daher nicht erfolgt und von mir auch nicht vorgesehen.

Die Empfehlungen, die didaktisch nicht aufbereitet sind, werden den Fachdidaktischen Kommissionen Geschichte, Sozialkunde und Erdkunde für die Sekundarstufe I zugeleitet. Diese haben den Auftrag, sie kritisch zu prüfen und, soweit vertretbar, unter Beachtung der Bedeutung anderer gleichrangiger Themen bei der fachdidaktischen Arbeit zu berücksichtigen.

Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Die Empfehlungen werden bei der Zulassung von Schulbüchern für den Unterrichtsgebrauch nur insoweit berücksichtigt, als Teile von ihnen Eingang in die Lehrpläne finden.

Zu 2.:

Nein.

Dr. Laurien
Staatsminister